

Drucksache

| Aktueller Sachstand zur Jugendhilfeplanung | | | |
|--|---|------------------------|----------------------|
| verantwortlich: Kreisjugendamt | | Drucksache 2020/142 | |
| | | 11.09.2020 | |
| Beschlussfassung: | Ö | 21.09.2020 | Jugendhilfeausschuss |

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

1. Zusammenfassung

Der Planungsprozess zu den Themen Sozialraumorientierung und die Berichterstattung zur Kindertagesbetreuung im Rems-Murr-Kreis werden im Kontext der Corona-Pandemie situativ angepasst bzw. zeitlich verschoben.

Der Jahresbericht des Kreisjugendamts für das Jahr 2019 fasst zentrale Informationen zu den Entwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe im Rems-Murr-Kreis zusammen und beschreibt die durch das Kreisjugendamt gezogenen fachplanerischen Konsequenzen.

2. Sachverhalt

Die aktuellen Themen der Jugendhilfeplanung wurden im Januar 2020 dem Jugendhilfeausschuss im Rahmen einer Klausur in einem Gesamtüberblick dargestellt. Die Prioritäten wurden erläutert gemeinsam diskutiert. Für einzelne Themen mussten das Vorgehen und die Zeitschiene inzwischen angepasst werden. Dies resultiert letztlich aus den veränderten Rahmenbedingungen durch die Corona-Pandemie.

2.1 Sozialraumorientierung

Bereits von Februar bis Juli 2019 lief ein intensiver Planungs- und Beteiligungsprozess zur „Sozialraumorientierung“ im Kreisjugendamt. Nachdem mit allen neun Sozialraumteams ein Gruppeninterview durchgeführt wurde, wurden die Ergebnisse in einer großen Planungswerkstatt mit knapp 50 Beteiligten gebündelt und symbolisch an Herrn Gläss übergeben. Anschließend kam Mitte September der aus dem Leitungsteam und einzelnen weiteren Personen gebildete Steuerungskreis zusammen, um über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Ziel ist es weiterhin, klare Eckpunkte herauszuarbeiten, wie die Sozialraumorientierung zukünftig weiterentwickelt werden soll. Auf der Grundlage der bisherigen Diskussion formulierte Andreas Ockert, Stabsstelle Jugendhilfeplanung/Controlling, einen schriftlichen Entwurf, der am Folgetermin des Steuerungskreises diskutiert und abgestimmt werden sollte. Dieser Termin war ursprünglich für den 9. April angesetzt und wurde dann aufgrund der Corona-Pandemie verschoben. Nun ist ein neuer Termin im Oktober angesetzt.

Folgende Grundzüge eines Rahmenkonzepts bzw. des weiteren Vorgehens lassen sich skizzieren:

- Das Kreisjugendamt möchte die Sozialraumorientierung als fachliches Konzept der Kinder- und Jugendhilfe im Rems-Murr-Kreis weiter voranbringen. Es wird keinen völligen Bruch zur bisherigen Praxis geben, vielmehr ist eine schrittweise Weiterentwicklung angedacht. Hierfür bildet die verstärkte Zusammenarbeit mit den einzelnen Kommunen (Stadt-/ Gemeindeverwaltung) und den dortigen Akteuren und Strukturen (lokale Vereine/Träger, Initiativen, überregionale Institutionen) einen zentralen Bezugspunkt. Dies ergibt sich insbesondere durch den Ausbau der Angebote und zusätzliche Fachkräfte in den Kommunen über die letzten 10 - 15 Jahre (Schulsozialarbeit, Familienzentren, etc.).
- Die Zusammenarbeit zwischen Sozialem Dienst (SD), Ambulanten Dienst (AD) und Frühen Hilfen (FH) im kommunalen/regionalen Rahmen ist weiterhin sehr wichtig. Darüber hinaus gibt es – wie vielerorts ebenfalls bereits etabliert – arbeitsfeldbezogene und örtliche bzw. regionale Netzwerktreffen (z. B. zur Kooperation mit Kitas, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit, etc.). Insgesamt soll der zentrale Zuschnitt auf den Sozialen Dienst (der sich u. a. aus der früheren Organisationsstruktur ergab) geöffnet werden.
- Der Prozess der Weiterentwicklung soll auf einem Multiplikator*innen-Modell basieren, d. h. es gibt eine Gruppe von ca. 20 - 30 Personen, die in den nächsten Monaten bzw. Jahren die Weiterentwicklung innerhalb des Jugendamts (Vernetzung nach innen) und mit einzelnen Kommunen sowie freien Trägern der Jugendhilfe (Vernetzung nach außen) voranbringen. Diese Gruppe setzt sich aus interessierten Personen der Bereiche Sozialer Dienst und Jugendgerichtshilfe (51.1), Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (51.2) und Kinder- und Jugendförderung (51.5) zusammen.
- Mit jeder Kommune soll ein Termin geplant werden (voraussichtlich erst ab 2021) zu dem alle wichtigen Akteure vor Ort eingeladen werden. Dieser dient der weiteren Abstimmung und Planung auf der lokalen Ebene. Letztlich soll mit einer starken Sozialraumorientierung die zentrale Aufgabe des § 1 SGB VIII bearbeitet werden, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familie zu schaffen und ihnen vor Ort flexible Möglichkeiten der Unterstützung anzubieten.
- Die Weiterentwicklung der pauschal finanzierten Projekte/Angebote (Soziale Gruppenarbeit, Sozialraumprojekte, sozialräumliche Tagesgruppen, Gemeinwesenprojekte) wird als eigenes Planungsthema weiterverfolgt, wobei die enge Verknüpfung zur Weiterentwicklung der Sozialraumorientierung insgesamt im Blick behalten werden muss.

Die Frage, ob die Sozialraumorientierung auf die Bereiche Wirtschaftliche Kinder- und Jugendhilfe (51.3) und Unterhalt, Beistandschaften, Vormundschaften (51.4) ausgeweitet werden soll, wird zurückgestellt.

2.2 Berichterstattung Kindertagesbetreuung

Der Jugendhilfeausschuss hat am 2. Dezember 2019 beschlossen, dass zum Themenfeld der Kindertagesbetreuung eine jährliche Berichterstattung erfolgen soll. Im Anschluss daran wurde für Mai 2020 eine Fachveranstaltung geplant, um gemeinsam mit den Kommunen des Rems-Murr-Kreises ein Informations- und Austauschforum zur Kita-Bedarfsplanung zu initiieren. Im Dialog sollte das Datenkonzept für die Berichterstattung abgestimmt werden. Die geplante Veranstaltung musste Corona bedingt abgesagt werden und ist nun für das Jahr 2021 vorgesehen.

Für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30. November 2020 ist ein Bericht in reduziertem Umfang geplant. Die Fachdaten zur Kindertagesbetreuung in Einrichtungen und in der Kindertagespflege werden dabei dann zunächst lediglich auf Kreisebene dargestellt, da die Abstimmung, wie die Fachdaten auf der Ebene der einzelnen Städte und Gemeinden aufbereitet und analysiert werden sollen, eben noch aussteht. Ergänzend ist angedacht, dass in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses ggf. einzelne Vertreterinnen oder Vertreter der Kommunen berichten, vor welche Herausforderungen sie die Corona-Pandemie bei der Kindertagesbetreuung vor Ort gestellt hat.

2.3 Jahresbericht 2019

Der Jahresbericht wird in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21. September 2020 vorgestellt. Der im letzten Jahr erstmals in neuer Fassung veröffentlichte Jahresbericht, wurde nun mit den aktuellen Fallzahlen für das Jahr 2019 fortgeschrieben.

Im Anschluss an diese Informationen sind die fachplanerischen Konsequenzen dokumentiert. Diese ergeben sich aus der regelmäßig stattfindenden Analyse und Bewertung der Daten auf Bereichsebene sowie ihrer Diskussion zwischen Bereichsleitungen, Amtsleitung, Jugendhilfepfänger und zentralem Controlling.

3. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten

Es ergeben sich keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen.